

## Hinweise zur Anerkennung von schulischen/sonstigen Kenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache für die Vertiefung im Profulfach des BA Frankoromanistik bzw. des BA Hispanistik

Vorhandene Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache können anerkannt werden,

- sofern der Erwerb der (Schul) Kenntnisse nicht länger als drei Jahre zurück liegt, und
- sofern die nachgewiesenen Sprachkenntnisse mit dem jeweiligen Zielniveau der Vertiefungsmodule übereinstimmen. Teilmodule können nicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung ist ein Nachweis erforderlich:

- Der Nachweis kann in Form eines Zeugnisses, welches die erreichte Niveaustufe oder die Dauer des Erlernens der Fremdsprache in der Schule ausweist, erbracht werden.
- Die Anerkennung von schulischen Leistungen in der zweiten romanischen Sprache erfolgt analog zu den Richtlinien der Universität zur Anerkennung der Sprachkenntnisse bei der Einschreibung (Übersicht s. unten), wobei

Die anerkannten Leistungen werden ohne Note eingetragen.

Für die Anerkennung ist Frau Jana Wachsmuth zuständig ([jana.wachsmuth@uni-bremen.de](mailto:jana.wachsmuth@uni-bremen.de)).

### Informationen zu Sprachnachweisen auf der Uni-homepage:

[http://www.uni-bremen.de/de/studium/bewerbung-immatrikulation/master/faqs.html?sword\\_list\[\]=sprachvoraussetzungen&no\\_cache=1](http://www.uni-bremen.de/de/studium/bewerbung-immatrikulation/master/faqs.html?sword_list[]=sprachvoraussetzungen&no_cache=1)

Der Nachweis des geforderten Sprachniveaus kann geführt werden durch:

- Das mit dem Abitur erreichte Sprachniveau ist im Abiturzeugnis ausgewiesen
- Entsprechende Unterrichtsdauer gemäß Tabelle bis max. Niveau B1
- Internationale Sprachzertifikate/-diplome
- Sprachtests des Fremdsprachenzentrums und der Kulturinstitute

### Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen über Unterrichtsdauer:

Beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8), Sprachniveau:		Beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9): Sprachniveau
A1 Mindestens 1 Jahr		A 1 Mindestens 1 Jahr
A2 Mindestens 3 Jahre		A 2 Mindestens 3 Jahre
B1 Mindestens 6 Jahre		B 1 Mindestens 7 Jahre
Dauer des Unterrichts: fortgeführt bis Klasse 11		Dauer des Unterrichts: fortgeführt bis Klasse 12

Das **Fremdsprachenzentrum (FZHB)** der Universität Bremen bietet diverse Sprachzertifikate an (<http://www.fremdsprachenzentrum-bremen.de>).